Nova et Varia

Das Periodikum des Österreichischen Juristenverbandes Ausgabe 02/2024

Herausforderungen im juristischen Arbeitsmarkt

Zwischen Jobfindung und Rekrutierung

FlexCo

Die neue Rechtsform für die breite Wirtschaft

Umweltpolitik durch Verzicht

Primär- und verfassungsrechtliche Spielräume

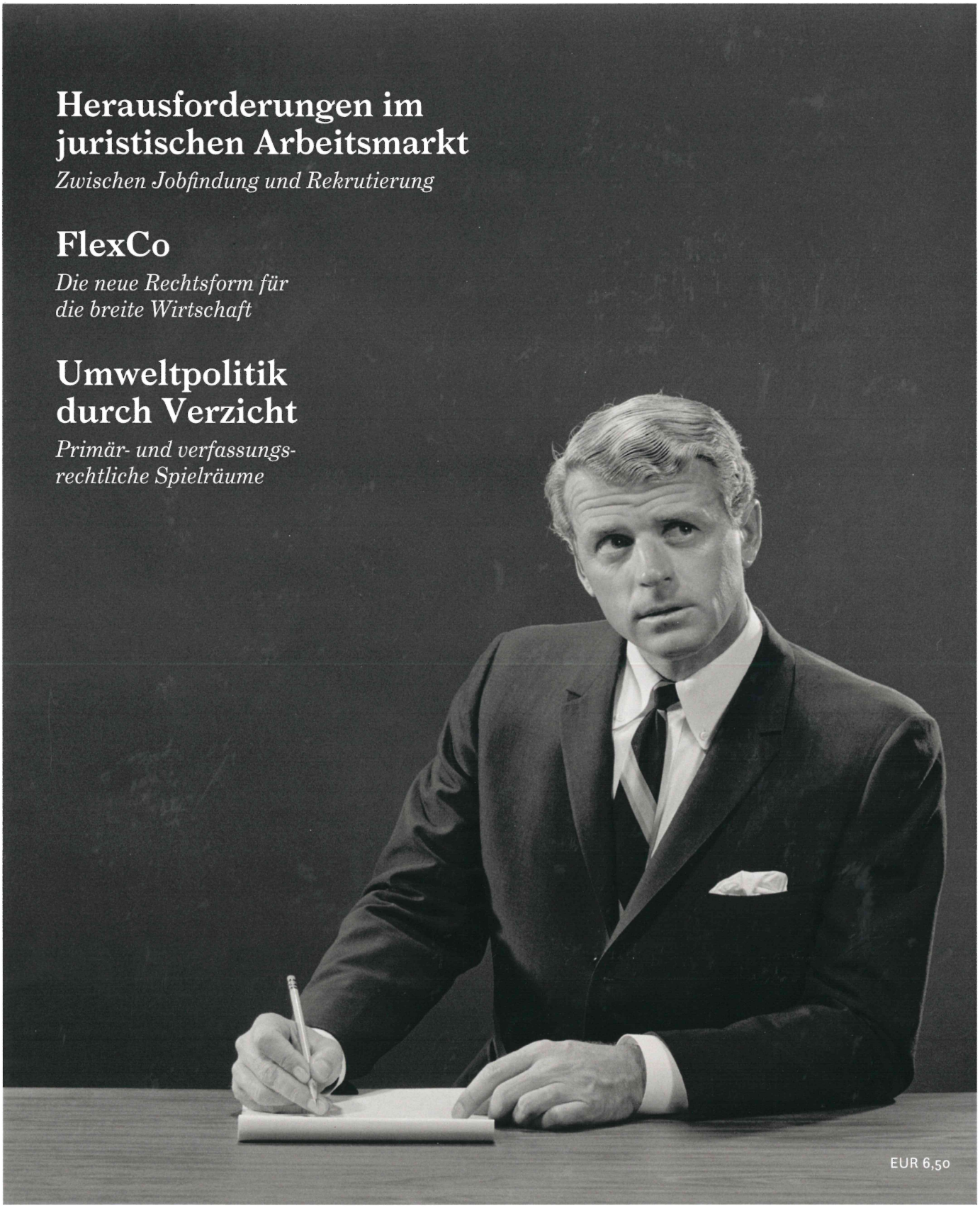

EUR 6,50

#NEWWORK

Zurück in die Zukunft

Editorial

Rasch haben sich die ersten leicht zu bedienenden KI-Applikationen herumgesprochen. Nachdem OpenAI am 30.11.2022 ChatGPT kostenfrei für die Öffentlichkeit freigab, registrierten sich innerhalb von nur fünf Tagen weltweit eine Million Nutzer. Ebenso rasch wurden Revolutionen für – nicht nur einzelne Berufe sondern – ganze Branchen prognostiziert. Das Recht war eine davon. Insbesondere die rechtsberatenden Berufe galten zu den ersten potentiellen Opfern der neuen Technologie. Zwei Jahre später ist der große Umbruch immer noch ausgeblieben. Es lohnt eine Aktualisierung des Blicks auf die Zukunft der juristischen Berufe. Wird die künstliche Intelligenz wirklich vergleichbare Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben wie die Sesshaftwerdung in der Jungsteinzeit, die industrielle Revolution im 18. Jahrhundert und zuletzt die Computer- und Digitalisierung? Die Antwort bleibt ‚ja'. Juristische Arbeit basiert auf der Analyse (im weitesten Sinn) von Daten in Form von Text (Gesetze, Präzedenzfälle und Verträge). Sehr viel Text. Text, den KI-Anwendungen weitaus schneller, präziser und objektiver durchsuchen, analysieren und wiedergeben können als jeder Mensch. Gepaart mit dem Kostendruck, welchem insbesondere die Rechtsberatungsbranche ausgesetzt ist, ist juristische Arbeit geradezu dazu prädestiniert, von der KI-Revolution aufgemischt zu werden.

Doch noch leidet die KI an Kinderkrankheiten. Die meist zugrunde liegenden großen Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs) sind immer noch sehr anfällig für sogenannte „Halluzinationen"; also für das Erzeugen von falschen Informationen. Bekanntestes Beispiel ist jener New Yorker Anwalt, der wegen der Verwendung von durch ChatGPT erfundener Rechtsprechung in einem Schriftsatz im März 2023 bestraft wurde. Ein im Mai 2024 veröffentlichtes Paper von Forschern der Stanford University und Yale University hat die Leistung führender KI-gestützter Rechtsrecherche-Tools (allesamt aus den USA) empirisch bewertet. Die Untersuchung ergab, dass die Halluzinationsrate bei den getesteten Programmen zwischen 17% und 33% lag. Ein Drittel falsch oder unvollständig. Ist das das Beste, was Heerscharen von hochintelligenten Fachleuten mit Milliarden von Dollar schaffen?

Es lohnt ein Blick auf das Funktionieren von Sprachmodellen: Sie werden mit Unmengen an Daten trainiert – zum Beispiel mit Gesetzestexten und Judikatur. Auf diese Trainingsdaten wendet das Programm seine so genannten Parameter an, quasi die „Regeln" wie die Trainingsdaten verwendet werden. Parameter geben unter Anderem die Leistungsfähigkeit eines KI-Modells an. Je höher die Anzahl der Parameter, desto besser die Leistungsfähigkeit. Theoretisch. (GPT-1 bestand noch aus vergleichsweise bescheidenen 117 Millionen Parametern. GPT-2 umfasste bereits 1,5 Milliarden Parameter. GPT-3 hatte 175 Milliarden Parameter.) Zu den Parametern gehören beispielsweise die Regeln der jeweiligen Sprache.

Die derzeit noch hohe Fehlerquote kann demnach grob auf zwei Quellen zurückgeführt werden: Die Qualität und der Umfang der Trainingsdaten und die Parameter aus welchen das KI-Modell besteht. Die erste der beiden Fehlerquellen kann durch mehr und korrektere Trainingsdaten ausgeschalten werden. Die zweite jedoch ist ungleich schwieriger zu eliminieren. So etwas wie „objektiv richtige" Parameter gibt es nicht. Hinzu kommt, dass die Komplexität und gewisse Eigenheiten der juristischen Sprache, gewisse ansonsten gültigen Parameter für juristische Arbeit schlichtweg ungeeignet machen – mögen sie für die Verarbeitung „normaler" Trainingsdaten auch durchaus taugen. Man denke nur an den eigentümlichen Gebrauch von Infinitiven und bedienen sich insbesondere Anwälte gerne einzigartiger Gliedsatzkonstruktionen.

Wenn sich auch der noch vor uns liegende Weg also als länger herausstellt, als zunächst gedacht: Die

Veränderungen, die am Ende dieses Weges stehen, sind unvermeidlich. Sie treten nur etwas später ein, als ursprünglich prognostiziert. Doch wie werden sich diese manifestieren? Zunächst einmal ist unvermeidlich, das Potential von neuen Anwendungen zu nutzen. Schon sehr bald wird beispielsweise kein Mandant mehr bereit sein, für eine Due Diligence dutzende oder gar hunderte Stunden von Arbeitszeit zu bezahlen. Ebenso wenig wie für eine Rechtsrecherche. Die Verwendung von KI-Anwendungen durch Juristen wird also früher oder später (von Nicht-Juristen) eingefordert werden. Die erste Anforderung an den Juristen der Zukunft ist also das Beherrschen von KI-Tools. ChatGPT, Gemini und Co effektiv zu nutzen mag aber gelernt sein. Oftmals machen einige wenige Umformulierungen im Prompt den Unterschied zwischen einem unbrauchbaren No-Na-Ned – Ergebnis und einer nützlichen Lösung für ein Problem. Statt möglichst viele Paragrafen zu kennen, müssen wir in Zukunft also gut Prompts formulieren können.

Eine zweite Anforderung an den Juristen der Zukunft ist es, die von KI-Anwendungen generierten Ergebnisse überprüfen zu können. Nicht die juristische Arbeit selbst (das Ermitteln einer Rechtsgrundlage für einen Anspruch; das Aufsetzen einer Vereinbarung in Umsetzung von gewissen Wünschen, et cetera), wird für den Juristen der Zukunft im Vordergrund stehen. Das kann die KI besser. Stattdessen muss der Jurist 2.0 imstande sein, Halluzinationen und andere Fehler zu erkennen. Dies erfordert jedoch ein tiefes Verständnis für die Funktionsweise dieser Technologie ... und ihrer Schwachstellen. Die bloße Fähigkeit zur „manuellen" Überprüfung reicht nicht aus; Dies würde die Verwendung der KI in vielen Fällen konterkarieren. Alleine schon deswegen, weil so keine Zeitersparnis generiert würde. Der Jurist der Zukunft muss vielmehr in der Lage sein, die Ergebnisse der KI heuristisch, kritisch zu bewerten. Bestes Beispiel: Aus einer Vielzahl von Artikeln zu einem bestimmten Thema (Trainingsdaten) welche allesamt Rechtsansicht „A" vertreten, kann eine KI-Anwendung die Schlussfolgerung ziehen (Parameter anwenden), A sei richtig. Wenn aber das oberste Gericht (in Zivilsachen der OGH) in ständiger Rechtsprechung „B" judiziert, ist dieser Schluss praktisch falsch. Das muss ein Jurist – in Zukunft noch mehr als jetzt – wissen.

Ferner müssen Juristen bei der Verwendung von KI transparent agieren. Die rechtsuchende Bevölkerung darf nicht nur pauschal über den Einsatz von KI (und die Existenz von damit verbundenen Risiken) informiert werden. Sie muss auch über ihr Wesen und die Limitationen dieser Technologie informiert werden. Anzudenken sind auch zusätzliche Rechtsbehelfe für den Fall, dass KI zur Anwendung gelangt.

All dies wird teilweise spezifische Regelungen oder zumindest einschlägige Literatur und Judikatur erfordern. Ist es eine entschuldbare Fehlleistung im Sinne des DNHG, wenn sich ein verwendetes Arbeitsergebnis einer KI-Anwendung als objektiv falsch entpuppt? Bildet ein falscher Output einer KI-Anwendung einen Wiedereinsetzungsgrund im Sinne des AVG oder der ZPO? Verletzt eine bloß KI-generierte Antwort an einen Rechtsanwaltskollegen disziplinarrechtlich die Antwortpflicht?

Der Juristenverband ist nicht nur Interessenvertretung, Organisator zahlreicher Veranstaltungen und Herausgeber der vorliegenden Zeitschrift. Er versteht sich auch als wichtige Plattform wenn neue Technologien einen Diskurs über die juristischen Berufe erforderlich machen. Genau dies ist derzeit der Fall. Daher laden wir Sie herzlich ein, sich aktiv an dieser Diskussion zu beteiligen. Schreiben Sie uns. Besuchen Sie unsere Veranstaltungen. Arbeiten Sie gemeinsam mit uns an der Zukunft der Juristerei!

Ich wünsche Ihnen inspirierende Einblicke beim Lesen der vorliegenden Nova et Varia und freue mich auf einen konstruktiven Austausch. Bleiben Sie dem Juristenverband gewogen!

DR. ALEXANDER T. SCHEUWIMMER, MBA,
Rechtsanwalt & Präsident des Juristenverbandes